

Sicherheit und Alltag

-

Annäherungen an ein komplexes
Verhältnis

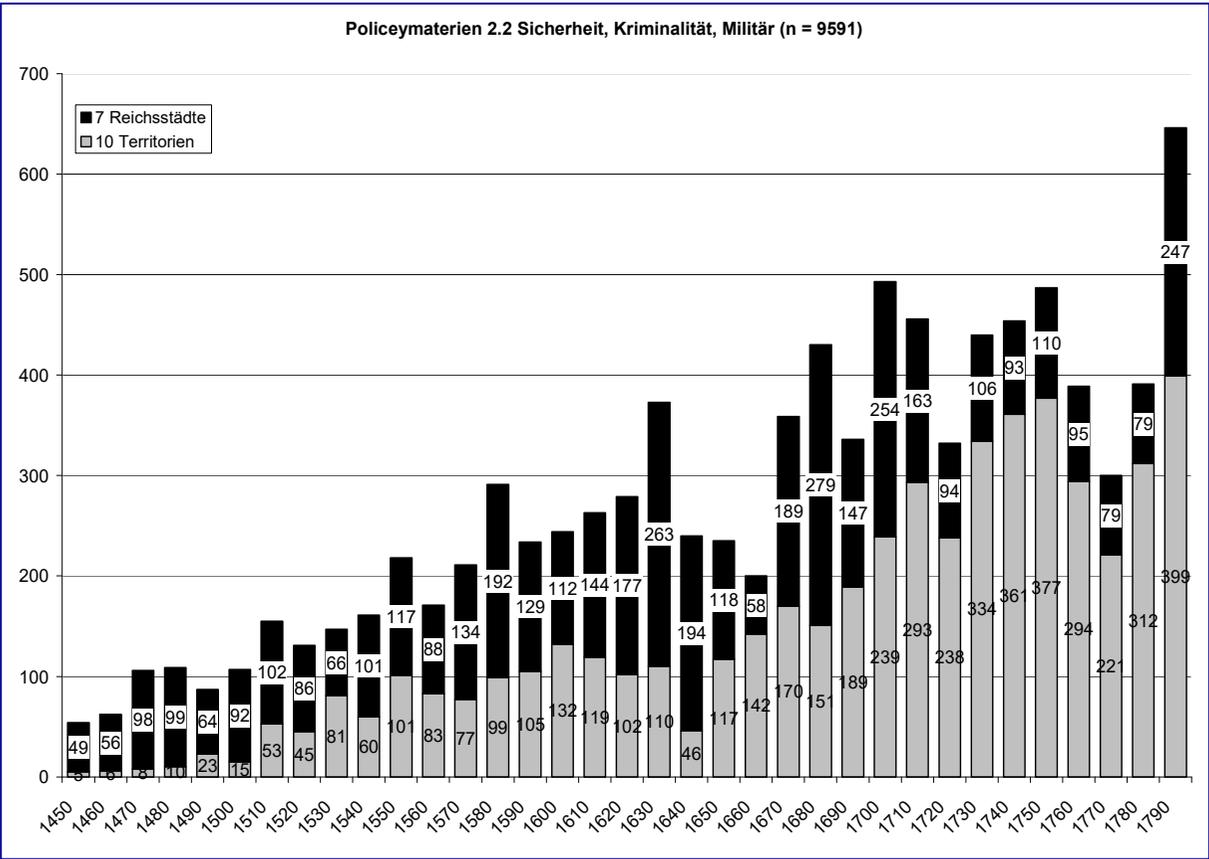


Vorgehen:

1. „Sicherheit“ und ihre Paradoxien
 2. Die Herstellung von „Alltag“
 3. Transformationen Sozialer Arbeit
 4. Fazit
-

1. „Sicherheit“

Etymologie: „securitas“ seit **1. Jhd.** als politischer Begriff; seit **17. Jhd.** als „Zentralbegriff des Staates“ (Conze 1984); seit **18. Jhd.** Ausdifferenzierung von „sozialer“ und „innerer“ Sicherheit gg. umfassende staatliche „Policey“



(Härter 2016)

Regelungsbereiche der Sicherheits-Policey (18. Jhd.; Härter 2016)

a) Innere Sicherheit: Repression von Kriminalität und „gefährlichen Gruppen“

- Randgruppen, kriminelle Vaganten, Räuber- und Diebsbanden
- Militär: ehemalige Soldaten, Deserteure, militärische Exzesse
- Politische Verbrechen: Aufstände, Propaganda, Flugblätter, „Geheimgesellschaften“ usw.

b) Soziale Sicherheit bezogen auf alltägliche Risiken, Unfälle, Krankheit usw.

- Armut und Sozialfürsorge
- Alltägliche Nahrungsversorgung und Versorgungsengpässe, Plagen, Stürme, Hochwasser, Hungersnöte
- Gesundheitswesen: Seuchen, Unfälle usw.
- Infrastruktur, Naturkatastrophen und Gefährdungen durch Hochwasser, Verkehr usw.

→ **Historisch langfristige „Versicherheitlichung“, aber:**

- **Rechtsstaatliche Begrenzung** der „Polizei“ ggü. dem Wohlfahrtsstaat
 - **Wachsende Ansprüche** auf „policey-freie“ Individualität und Gesellschaftlichkeit
-

Gegenwart: Drei Dimensionen von Sicherheit:

- **Soziale Sicherheit:** Absicherung gegenüber sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Armut usw.) durch den Wohlfahrtsstaat
 - **Subjektive Sicherheit:** Gewissheit und Erwartungssicherheit der Lebensplanung, u.a. durch Sozialpolitik und Sozial-/Pädagogik
 - **Innere (protektive) Sicherheit:** Schutz vor Gefahren für Leib und Leben durch Polizei, Geheimdienste, Strafjustiz
 - a) „**Subjektiv**“: Wahrnehmung, von bestimmten Risiken bedroht zu sein
 - b) „**Objektiv**“: Statistisch messbare Bedrohtheit durch Risiken
-

- **Irrationalität** subjektiver Risiko-Einschätzungen
- **Mediale Dramatisierung** insbes. von Gewalt und Sexualdelikten
- **Sicherheitsparadoxon:** Sicherheitspolitik steigert Wahrnehmung von Unsicherheit

Thomas-Theorem:

„Wenn Menschen Situationen als real definieren,
sind sie real in ihren Konsequenzen.“
(Thomas/Thomas 1928)

Politische Ebene: Fixierung auf Sicherheit und Strafverschärfungen (Albrecht 2010; Auswahl 1997-2009)

- Strafverfahrensänderungsgesetz - DNA-Analyse (Genetischer Fingerabdruck), BGBl. I 1997, S. 534 f.
 - Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten (BGBI. I 1998, S. 160 ff.)
 - Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung (DNA-Identitätsfeststellungsgesetz), BGBl. I 1998, S. 2646
 - Gesetz zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes, BGBl. I 1999, S.1242 f.
 - Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – Strafverfahrensänderungsgesetz 1999 (Anordnungskompetenz für die Staatsanwaltschaft zur Aufenthaltsermittlung eines Beschuldigten zum Zwecke einer DNA-Analyse), BGBl. I 2000
 - Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Zuverlässigkeitsüberprüfung auf dem Gebiet des Luftverkehrs (Neue Vorschriften zur Sicherheitsüberprüfung des Flughafenpersonals, sog. 1. Anti-Terror-Paket), BGBl. I 2001, S. 2625
 - Erstes Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes (Beseitigung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz, sog. 1. Anti-Terror-Paket), BGBl. I 2001, S. 3319
 - Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung (BGBl. I 2001, S. 3436)
 - Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze (Erweiterung der Strafbarkeit wegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung, sog. 1. Anti-Terror-Paket), BGBl. I 2001, S. 3922
 - Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz, sog. 2. Anti-Terror-Paket), BGBl. I 2002, S. 361 ff. damit verbunden die Gesetze der Länder zur Änderung ihrer Verfassungsgesetze
 - Viertes Finanzmarktförderungsgesetz (BGBl. I 2002, S. 2010 ff.) – §§ 5 GWG, 24c, 25a KWG, Kontenscreening
 - Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung (§ 100i StPO) (BGBl. I 2002, S. 3018)
 - Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz) (BGBl. I 2002, S. 3105)
 - Gesetz zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung (BGBl. I 2002, S. 3344 ff.)
 - Vierunddreißigstes Strafrechtsänderungsgesetz (§ 129b – Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland, sog. 1. Anti-Terror-Paket) (BGBl. I 2002, S. 3390)
 - Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit (Erweiterung des Kontenscreenings auf Steuerstraftaten), BGBl. I 2003, S. 2928 ff.
 - Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften (Ausweitung des Anwendungsbereiches des§ 100a Abs. 1 und 2 StPO), BGBl. I 2003, S. 3007 ff.
 - Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BGBl. I 2004 Nr. 19, S. 630)
 - Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung (BGBl. I 2004, S. 1838 ff.)
 - Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz), BGBl. I 2004, S. 1950
 - Gesetz zur Neuregelung der präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung durch das Zollkriminalamt und zur Änderung der Investitionszulagengesetze 2005 und 1999, BGBl. I 2004, S. 3603
 - Gesetz zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben (Luftsicherheitsgesetz), BGBl. I 2005, S. 78
 - Gesetz zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches (Verschärfung des Versammlungs- und Strafrechts), BGBl. I 2005, S. 969 f.
 - Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (akustische Wohnraumüberwachung) (BGBl. I 2005, S. 1841 ff.)
 - Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse (Streichung und Modifizierung von Richtervorbehalten im Zusammenhang von DNA-Analysen sowie Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für DNA-Reihenuntersuchungen), BGBl. I 2005, S. 2360 ff.
 - Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern (Antiterrordateigesetz – ATDG, sog. 3. Anti-Terrorpaket), BGBl. I 2006, S. 3409 ff.
 - Gesetz zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes sog. 3. Anti-Terror-Paket), BGBl. I 2007, S. 2 ff.
 - Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung (BGBl. I 2007, S. 513 ff.)
 - Gesetz zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze, BGBl. I 2007, S. 1037
 - Gesetz zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften (Einführung des elektronischen Reisepasses mit biometrischen Daten), BGBl. I 2007, S. 1566
 - Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (Vorratsdatenspeicherung), BGBl. I 2007, S. 3198 ff.
 - Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (BGBl. I 2008, S. 1690)
 - Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKA-Gesetz), BGBl. I 2008 Nr. 66, S. 3083 ff.
 - Gesetz über den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum Visa-Informationssystem (VIS-Zugangsgesetz – VISZG) (BGBl. I 2009, S. 1034)
 - Gesetz zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS-II-Gesetz) (BGBl. I 2009 Nr. 30, S. 1226 ff.) – Änderung des BKA-Gesetzes
 - Dreiundvierzigstes Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionhilfe (43. StrÄndG) (BGBl. I 2009 Nr. 48, S. 2288 f.)
-

Neue Kategorien des Risikos und Verdächtigung von Alltag

- **„Schläfer“**: unerkannter, aktivierbarer Terrorist, kurzfristig nach 9/11
-
- **„Gefährder“**: „Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung (...) begehen wird.“ (Bundesregierung 03.03.2017)
 - **„Relevante Person“**: Prognose der Entwicklung eines extremistischen Täters, ein Unterstützer oder „eine Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders“ (Bundesregierung 03.03.2017)

Aber: Einschätzung der Zuverlässigkeit von Prognosen ist „nicht möglich“ (Bundesregierung 03.03.2017)

Zu „Relevante Person“:

„Vielleicht handelt es sich dabei um den potenziell-potenziellen Täter von morgen – im Vor-vor-vorfeld“ (Kretschmann 2017).

- **Alltag und Unverfänglichkeit wurden suspekt.**
 - Nicht mehr Sicherheit vs. Unsicherheit, sd. **permanenter Verdacht**
 - **(Prä-)Präventive Orientierung** statt retrospektive Logik des Strafrechts
-

2. Die Herstellung von „Alltag“

- „**Routinewelt**“ (Berger/Luckmann 1966) als unhinterfragte Wirklichkeit; praktisches ‚Funktionieren‘ und Erwartungssicherheit
- „**Doing being ordinary**“ (Sacks 1984): Implizites Vertrauen darauf, ‚richtig‘ zu handeln; praktische Herstellung von Alltag in Abhängigkeit von Wissen und Verfügbarkeiten
- **Nohl (1927)**: Wichtig für die Sozial-/Pädagogik, aber **Ambivalenz** als Bezugs- und Kritikpunkt

→ **Alltag wird aktiv hergestellt (durch Interaktionen, Medien, Recht, Sozialpolitik usw.) und dabei als unverfänglich erlebt.**

„Der kritische Impuls einer alltagsorientierten Sozialpädagogik liegt gerade darin, die **Unterschiedlichkeit** zwischen der professionellen Alltäglichkeit und der der Adressaten deutlich zu machen und zu dem schwierigen und mühsamen **Respekt** vor Anderem, Fremdem zu nötigen“ (Thiersch 2003).

Kernthese:

„Versicherheitlichung“ als Aufwertung protektiver Sicherheit führt zu einer **grundlegenden Verdächtigung** alltäglicher, „fremder“ Praktiken und einer entsprechenden Neu-Ausrichtung sozialpädagogischen Handelns.

3. Transformationen Sozialer Arbeit; Beispiel Kriminalität

Politische Debatten: Von sozialen Ursachen zum Risiko für das Soziale

„Soweit Delikte Minderjähriger Signalcharakter haben und auf tieferliegende gravierende Probleme und Störungen des jungen Menschen oder seines näheren und weiteren sozialen Umfeldes hinweisen, müssen nach Meinung der Bundesregierung die Hilfsmöglichkeiten öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe weiter verbessert werden (...)“ (Bundesregierung; BT; 1979).



„Gerade jugendlichen Straftätern müssen ihre Grenzen aufgezeigt werden. Dazu gehört auch, dass sich der Staat als wehrhafter und starker Staat zeigt, der sich schützend vor Opfer stellt und auch Körperverletzungsdelikte konsequent verfolgt“ (Bundesregierung; BT; 2009).

- **Seit 1990er Jahren Partei-übergreifender Konsens:** Förderung von Sicherheit, Prävention, Opferschutz, Kampf gegen „Intensivtäter“
 - **Union:** „Sicherheitspaket 1994“; **SPD:** Kampagne durch G. Schröder 1997
 - **Unveränderter kriminologischer Forschungsstand:** Wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen sind effektiver als ‚harte‘ Sanktionen.
-

Sozialpädagogisch unmittelbar relevante Änderungen:

- a) Aufwertung von „**Risikofaktoren**“
 - b) „**Evidenzbasierung**“, Manualisierung und Kontrolle von Fachkräften
 - c) Schwächung der **Anwaltschaft** für bestimmte AdressatInnen
-

a) Charakteristika von Risiko-Faktoren

Beschreibung des statistischen Zusammenhangs einer Gruppenzugehörigkeit mit der ggfs. erhöhten Betroffenheit von einem negativen Ereignis; z.T. prognostisch als „risk-scores“

Beispiel: Armut, alleinerziehender Elternteil, Schulschwänzen, Kontakt mit ‚schlechten Freunden‘ usw. stehen in Zusammenhang mit einem erhöhten Risiko von zukünftiger Kriminalitätsbegehung.

Aber: Risikofaktoren...

- ...betreffen Gruppen, die Sozialpädagogik arbeitet jedoch meist **mit Einzelnen**.
 - ...beschreiben Zusammenhänge, **keine Kausalitäten**.
 - ...können **stigmatisieren (z.B. Ethnie, Religionszugehörigkeit)**.
 - ...kennen kein aktives, selbstverantwortliches Subjekt („**crash test dummies**“).
 - ...fordern zu **Risikomanagement** auf.
-

b) „Evidenzbasierung“

Öffentliche Erwartung, dass Soziale Arbeit Risiken **tatsächlich** reduziert.



- **„Evidenzbasierung“** als Forderung, Befunde aus ‚strikt‘ evaluierten Studien verpflichtend zu machen (RCTs); Grundlage: Beachtung von **Programmroutinen**
- **Top-Down-Ideal:** ExpertInnen definieren Risiken und Instrumente, Fachkräfte setzen sie um, AdressatInnen halten sich an die Vorgaben (ggü. sozialpädagogischem **Bottom-Up-Handeln**).

Integrität von Maßnahmen:

„Es wird deshalb besonders darauf geachtet sicherzustellen, dass die Leistungserbringer gut geschult sind und überwacht werden, dass die Dienstleistung kontrolliert wird und Korrekturen vorgenommen werden, wenn die Qualität nachlässt“ (Lipsey 2009, 145).

→ **Problem: Ausblendung besonderer Kontextbedingungen und der Komplexität von Einzelfällen; Standardisierung bzw. Manualisierung**

c) Verringerte Anwaltschaft für bestimmte AdressatInnen

Studie zur Jugendgerichtshilfe (Kühne u.a. 2017): Erste Befunde

Replikation Cremer-Schäfer/Peters (1975): Selbstverständnis, Jugendlichen zu helfen

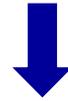
„Die Ergebnisse deuten nicht nur auf ein verändertes, nämlich neutrales und adressat_innen-unabhängiges, professionelles Selbstverständnis, sondern auch eine damit einhergehende **konfrontativere Interventionspraxis** hin, wodurch die von uns beobachteten Sozialarbeiter_innen (...) das kooperative Antwortverhalten ihrer Adressat_innen riskieren und die ohnehin in den Gesprächen vorhandene **interaktive Asymmetrie verstärken**“ (Kühne u.a. 2017).

Beispiel:

- **1975:** Sozialarbeiter (zu einem Jugendlichen): „Ich soll eben verhindern, daß der Richter Ihnen zuviel Unrecht antut.“
 - **2016:** Sozialarbeiter (zu einem Jugendlichen): „Es geht um den Bericht für das Jugendgericht und die Staatsanwaltschaft. Ich bin Sozialarbeiter beim Jugendamt. Meine Aufgabe ist, Dich ein paar Sachen zu fragen, wie Du aufgewachsen bist, die Schule, Deine Freizeitinteressen.“
-

Studie zu Sozialer Arbeit und Jugendkriminalität (Dollinger u.a. 2016)

„Man muß im Vordergrund nicht die Institution sehen, sondern **den Menschen** – und der Kriminelle ist auch ein Mensch“ (Baumann 1973).



Seit Mitte der 1990er: Betonung von Opferschutz und Täter-Konfrontation

„Keine Verständnisschiene, sondern Herausforderung. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, den Jugendlichen aufzuzeigen, **dass sie selbst für den Erfolg des Trainings verantwortlich sind**, wie sie auch selbst den Misserfolg des Trainings zu tragen haben. (...)

Ein Fallbeispiel:

Kemal, ein 15-jähriger Türke, musste am AAT teilnehmen, weil er – auch schon als Strafmündiger – über einen langen Zeitraum hinweg viele seiner Mitschüler erpresst und geschlagen hatte. Auf dem Heißen Stuhl grinste er lange und zeigte kaum Wirkung. Dies änderte sich erst, als er – **u.a. mit angedeuteten Ohrfeigen** – so in die Enge getrieben wurde, dass er **weinend hinaus ging**. (...) Er hatte begriffen, was er seinen Opfern angetan hatte“ (Morath/Reck 2002; zu Anti-Aggressivitäts-Trainings).

Studie zu strafforientierten Einstellungen bei angehenden SozialpädagogInnen:

- Kein „Respekt vor Autorität und Ordnung“ als Ursache von Devianz: **47 %**
- Jugendliche brauchen „mehr Disziplin“: **66,5 %**
- In der Pädagogik muss Disziplin wieder stärker betont werden: **57,7 %**
- Stärkere Bestrafung von Verbrechern: **53 %**
- Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger wollen nicht arbeiten: **43,4 %**

(Ziegler 2011)

4. Fazit: Forderungen nach protektiver Sicherheit...

- haben **Spuren** in der Sozialen Arbeit hinterlassen.
- gefährden **sozialpädagogische Professionalität** (Bsp. Ermessensspielraum).
- lassen AdressatInnen **„gefährlich“** erscheinen (Bsp. „Intensivtäter“).
- erschweren **verstehende Zugänge** (Bsp. Risikofaktoren).

- **„Sicherheit“ als politischer und kultureller Deutungshorizont, der Soziale Arbeit zunehmend in Richtung Risikoschutz und Protektion verschiebt.**
- **Die Sozialpädagogik sollte sich wieder explizit als Anwältin sozialer und subjektiver Sicherheit verstehen und Unsicherheit zulassen.**
-